



Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Horn
------------------------	------------------------

Beratung Gemeinderat Margetshöchheim	Datum 13.05.2014	Behandlung öffentlich
---	---------------------	--------------------------

Betreff
Festsetzung der Entschädigung für den 2. Bürgermeister

Sachverhalt:

Die monatliche Dienstaufwandsentschädigung weiterer Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden ist gesetzlich mit einem Rahmensatz zwischen 178,05 und 559,91 € bestimmt. Sie wurde letztmals am 27.05.2008 mit 230 € / Monat festgelegt und nahm ebenfalls an den Besoldungserhöhungen teil. Sie beträgt derzeit 307,61 €.

Beschlussvorschlag:

Die monatliche Aufwandsentschädigung für den 2. Bürgermeister wird ab 01.05.2014 auf € festgelegt.

Der ehrenamtliche 2. Bürgermeister erhält im Falle der Vertretung des 1. Bürgermeisters für jeden Vertretungstag eine Entschädigung von *(bisher: 1/30 der Vergütung des 1. Bgm., incl. Sa.So. Feiertage.)*

Weitere Möglichkeit (Empfehlung der staatlichen Rechnungsprüfung): „Als Vertretungstage zählen nicht allgemein dienstfreie Tage, es sei denn, an einem solchen Tag fällt tatsächlich Vertretung an.“

Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen, als die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung des Vertretenen (Art 134 KWBG).